

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 10.05.2012.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 15.05.2012</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

6. **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Windkraftanlagen auf der Grundlage der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Raffelsbrand; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** 64/2012

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird auf der Grundlage der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. K 14 zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Raffelsbrand, südlich der B 399, beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage zugrunde liegenden Kartenausschnitt.

Einstimmig, 0 Enthaltungen